

5 Altbilder und 16 Miniaturen und einige Siegel gestohlen. Die nach Entdeckung der Diebstähle eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Entwendungen von dem seit dem Jahre 1911 in Diensten des Germanischen Museums stehenden Kanzleibeamten Hans Kunz zum Zwecke des Gelderwerbes ausgeführt wurden. Kunz wurde kürzlich vom Schöffengericht Nürnberg zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Käufer der entwendeten Stücke, Kaufmann Heinrich Meyer, wurde wegen Diebstahls mit drei Monaten Gefängnis bestraft.

Neuer Preis für Zeitungsdruckpapier. (Vgl. Vbl. Nr. 8.) — Die Zeitungspapier erzeugenden Verbände haben mit Wirkung vom 6. Januar 1925 Erhöhung des Druckpapierpreises um 2 Mark auf 32 Mark für je 100 Kilo Rollenpapier (33 Mark für je 100 Kilo Formatpapier) vorgenommen. Die Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger haben nach dem »Zeitungs-Verlag« hiergegen Einspruch erhoben, weil sie die Berechtigung dieser Preiserhöhung nicht anerkennen und die Angaben, welche die Vertreter der Druckpapier erzeugenden Verbände für die Notwendigkeit einer Erhöhung des Zeitungsdruckpapierpreises in diesem Ausmaß geltend gemacht haben, als zutreffend nicht ansehen. Schritte gegen die Preiserhöhung behalte sich daher der Verein Deutscher Zeitungsverleger vor.

Die Leipziger Untergrund-Mehlhalle vor ihrer Vollendung. — Die Arbeiten an der Untergrund-Mehlhalle Markt in Leipzig, dem ersten unterirdischen Mehlgelände der Welt, sind soweit vorgeschritten, daß ihre Eröffnung zur Frühjahrsmesse 1925 gesichert ist. Die Untergrund-Mehlhalle, die in ihrer Konstruktion ein Wunderwerk der Technik darstellt, hat eine Länge von 89 m, eine Breite von 40 m und eine Höhe von 5 m. Sie enthält 200 Ausstellungsloken oder -stände, die von den Ausstellern der früheren oberirdischen Mehlhalle Markt belegt sind. Der gesamte Bau hat einschließlich der Ausschachtungsarbeiten etwa ein halbes Jahr gedauert. Auf dem Marktplatz mußten nicht weniger als 18 000 cbm Erdmassen ausgebagert und fortgeschafft werden, zur Errichtung des aus Eisenbeton hergestellten Gebäudes sind 4800 Tonnen Kies, 120 Tonnen Eisen und 590 Tonnen Zement erforderlich gewesen, 3400 qm des Marktplatzes sind unterkellert worden. Die Untergrund-Mehlhalle ist mit den modernsten Beleuchtungs-, Heizungs- und Lüftungsanlagen versehen, gegen Feuergefahr ist sie durch sinnreiche Vorkehrungen gesichert. Hand in Hand mit dem Bau der Untergrund-Mehlhalle sind umfassende Straßenbauarbeiten und die Neuherichtung des Marktplatzes gegangen.

Die Leipziger Reklamemesse. — Der vom 1. bis 7. März im Rahmen der Leipziger Mustermesse stattfindenden Reklamemesse wird, wie aus den zahlreich einlaufenden Anmeldungen hervorgeht, von allen als Aussteller in Betracht kommenden Branchen die größte Beachtung entgegengebracht. Schon jetzt kann man sagen, daß der Umfang dieser in dem Gebäude der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe untergebrachten Sondermesse ganz bedeutend sein wird, da von den einzelnen Ausstellern verhältnismäßig große Platzflächen bestellt werden. Die Platzverteilung an die Ausstellern soll bereits in den nächsten Tagen erfolgen, sodas allen Firmen, die an der Leipziger Reklamemesse teilzunehmen gedenken, eine umgehende Anmeldung empfohlen wird.

Berliner Papier-Messe, Frühjahr 1925. — Der Landesverband Brandenburg des Reichsbundes Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler veranstaltet seine diesjährige Frühjahrsmesse vom 21. bis 23. Februar erstmalig in den eigens zur Abhaltung von Fachmessen hergerichteten Räumen des Berliner Messepalastes, Ritterstraße 69. Schriftliche Einladungen an die Fabrikanten- und Großhandelsfirmen sind ergangen. Die Messeleitung liegt in den Händen des Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg, Alfred Dreßler; die Geschäftsstelle befindet sich im Büro des Verbandes: Berlin SO. 16, Köpenicker Straße 75, Fernsprecher: Morispl. 8373.

Die Einkommensteuer und der Einzelhandel. — Der Hauptausschuß der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat in seiner Sitzung am 16. Januar 1925 im wirtschaftspolitischen Saal des Reichswirtschaftsrats seinen Vorstand beauftragt, »mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in der Einkommensteuerzahlung für 1924 nachträglich ausgeglichen oder gemildert werden; ferner dafür zu sorgen, daß die Vorauszahlungen im Jahre 1925 für das Einkommen von 1925 gleichmäßig, d. h. in gleicher Höhe von allen Berufsständen bis zur endgültigen Veranlagung erhoben werden«.

Nur noch 2 Prozent monatliche Steuerverzugszuschläge. — Der Reichsminister für Finanzen hat die Herabsetzung der steuerlichen Verzugszuschläge auf 1 Prozent halbmonatlich verfügt (siehe Vbl. Nr. 12). Wenngleich die Verordnung mit Wirkung vom 15. Januar d. J. in Kraft getreten ist, so sollen doch aus Billigkeitsgründen die neuen, um 50 Prozent ermäßigten Sätze auch für die Vergangenheit, soweit die Verzugszuschläge nicht bereits gezahlt sind, Anwendung finden, ausgenommen den Fall, daß ein Steuerpflichtiger, obwohl er bei gutem Willen hätte zahlen können, trotzdem nicht gezahlt hat. Der Zuschlag wird nur dann erhoben, wenn der rückständige Betrag 10 Reichsmark übersteigt.

Neuer britischer Trennhänder für das beschlagnahmte deutsche Eigentum. — Nach der britischen Treaty of Peace (Amendment) Order 1924 vom 17. Dezember 1924 ist vom 1. Januar 1925 ab Verwalter des beschlagnahmten deutschen Eigentums nicht mehr der britische Public Trust, sondern der Leiter des britischen Clearing Office. Alle auf das in England beschlagnahmte deutsche Eigentum bezüglichen Zuschriften sind künftig an »the Administrator of German Property, Cornwall House, Stamford Street, London S. E. 1« zu richten. Dabei müssen etwa bekannte Abzeichen des Public Trust angezogen werden.

Berühmte Deutsche auf Briefmarken. — Die bekannten Marken mit dem Bildnis des Generalpostmeisters Stephan sollen, wie wir erfahren, der Anfang zu einer deutschen Porträt-Ausgabe sein, die die Bildnisse berühmter deutscher Männer bringen wird. Das wird die erste Ausgabe dieser Art in Deutschland sein.

Geldverkehr nach dem Ausland. — Die Vorschrift, wonach bei Einzahlungen auf Postanweisungen sowie bei Überweisungen und Zahlungsaufträgen nach dem Ausland, die 200 RM. überstiegen, Inhalt und Zweck des Geschäftes anzugeben und durch Nachweise zu belegen waren, ist aufgehoben worden.

Ferner sind auch die Vorschriften, wonach Wertpapiere nach dem Ausland und dem Saargebiet allgemein nur durch Vermittlung von Banken versandt werden durften, aufgehoben worden. Ebenso ist eine Vermittlung von Banken bei der Versendung von in- und ausländischen Zahlungsmitteln in Einschreib- und Wertbriefen, wenn der Gegenstand des Geschäftes 60 Rentenmark oder den entsprechenden Wert in ausländischer Währung übersteigt, nicht mehr erforderlich. Endlich brauchen auch Banken ihren Paketen mit Wertpapieren und Zahlungsmitteln nach dem Ausland und dem Saargebiet Erklärungen künftig nicht mehr beizufügen.

Wertbriefverkehr mit Finnland. — Fortan sind Wertbriefe nach Finnland mit unbegrenzter Wertangabe zugelassen.

Postpaketverkehr nach Jugoslawien. — Vom 1. Januar 1925 ab sind gewöhnliche Postpakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm, die in keiner Ausdehnung 60 Zentimeter überschreiten, zur dringenden Beförderung nach Jugoslawien zugelassen. Die Gebühren betragen bis zu 1 Kilogramm 5.50 Fr., bei einem Gewicht von 1–5 Kilogramm 6.25 Fr. Außerdem wird eine Einzustellungsgebühr von 0.50 Fr. erhoben.

Vorstandswahl im Verband Deutscher Bühnenschriftsteller. — Die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten wählte für drei Jahre zu Vorsitzenden: Dr. Ludwig Fulda, Dr. Walter Hasler, Eduard Künneke; Dr. Wenzel Goldbaum zum Schriftführer. Zu Beisitzern wurden neu gewählt: Antoine Augermayer, Richard Bars, Arnolt Bronnen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Deutsche Verkehrs Ausstellung München 1925 und Münchener Buchhandel!

Im Oktober des Jahres 1924 begannen unverbindliche mündliche Verhandlungen zwischen der Geschäftsstelle der »Deutschen Verkehrsausstellung München 1925« und dem Münchener Buchhandel zwecks Durchführung einer Bücherschau auf dieser Ausstellung.*) Der Münch-

*) Nicht zu verwechseln mit der Buchhandlung des Deutschen Museums.